

Editorial

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **35 (2009)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Die Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB 2007 zeigt, dass fast durch alle Altersgruppen hinweg mehr Frauen als Männer Medikamente mit beruhigender, schlaffördernder oder schmerzlindernder Wirkung zu sich nehmen und dass dieser Konsum mit zunehmendem Alter steigt.¹ Eine länger andauernde, regelmässige Einnahme bestimmter Schlaf- und Beruhigungsmittel (vor allem Benzodiazepine) kann – auch bei geringen Dosen – zu einer Abhängigkeit führen. So erstaunt es nicht, dass bei Schlaf- und Beruhigungsmitteln die tägliche Einnahme im Vergleich zum gelegentlichen Gebrauch besonders häufig vorkommt (Maffli in diesem Heft). Entsprechend steht in den Beiträgen der vorliegenden Ausgabe zum Thema Medikamente der Missbrauch von Benzodiazepinen im Vordergrund. Eingegangen wird z. B. auf Entzug und Behandlung oder Möglichkeiten der Substitutionsbehandlung bei Benzodiazepinmissbrauch (Liebrenz et al.; Schwemmer).

Der Zugang zu Medikamenten wird durch ÄrztInnen und Apotheken kontrolliert, weshalb diesen bei der Prävention des Missbrauchs eine wichtige Rolle zukommt (Crotti). Eine Umfrage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA ergab, dass andere verschriebene Medikamente wie Stimulantien und Abmagerungsmittel (häufig auch amphetaminähnliche Stimulantien) weit weniger oft zu einer Abhängigkeit führen als Benzodiazepine, obwohl das Suchtpotential höher eingestuft wird.² Diese Substanzen werden jedoch wegen ihres hohen Abhängigkeitspotenzials strenger kontrolliert als Benzodiazepine (verschärfte Rezeptpflicht), eine Massnahme, die nach den Ergebnissen dieser Untersuchung sehr wirksam zu sein scheint.³

Die rechtliche Grundlage einer verschärften Rezeptpflicht gibt das Betäubungsmittelgesetz. Nicht alle Substanzen unterliegen der verschärften Kontrolle, eine wichtige Ausnahme bilden die Benzodiazepine. Eine verbindlichere Regelung der Benzodiazepin-Verschreibung könnte zu einem starken Rückgang des Verkaufs führen, sie könnte aber teilweise auch durch die Verschreibung der benzodiazepinähnlichen «Z-Drogen» kompensiert werden, wie das z. B. in Deutschland zu beobachten ist (Casati). Studien zeigen allerdings, dass auch bei den Z-Drogen von einem Suchtpotential ausgegangen werden muss.

Maffli weist in seinem Artikel darauf hin, dass die Voraussetzung für verbindliche Massnahmen – wie die genannte schärfere Verschreibungsregelung – eine sachgerechte Einschätzung des Medikamentenmissbrauchs wäre. Dazu fehlen aber nach wie vor eine vollständige Transparenz, was den Umsatz der einzelnen Präparate in der Schweiz angeht, sowie bessere Kenntnisse über die Verbreitung und die Folgen des Medikamentenmissbrauchs in der Bevölkerung.

Diese Lücke kann mit dieser Ausgabe des SuchtMagazin natürlich nicht geschlossen werden. Aber wir haben eine Nummer gestaltet, welche die Thematik möglichst breit aufgreift und zudem einen Blick auf künftige Herausforderungen wagt.

Parallel zu dieser Ausgabe finden Sie auf Infoset die Seite des Monats zum Thema «Medikamente». www.infoset.ch

Marcel Krebs

Endnoten

- 1 Zum Thema „Sucht im Alter“ vgl. SuchtMagazin 3|2009.
- 2 Maffli, E. (2003): Risikogruppen: Frauen und ältere Menschen. In laut & leise 1|2003, S. 5-7, hier S. 7.
- 3 ebd.

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
35. Jahrgang

Auflage: 1400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Finkernstrasse 1,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41(0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 640, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41(0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch

Inserate: [www.suchtmagazin.ch/
mediadaten.pdf](http://www.suchtmagazin.ch/mediadaten.pdf)

Inserateschluss Ausgabe 1|2010:

25. Januar 2010

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Toni Berthel, Martin Hafen,
Monique Helfer, Markus Jann,
Marianne König, Bernhard Meili,
Susanne Schaaf, Ueli Simmel,
Markus Theunert

Deutschland-Korrespondent:

Thomas Radke

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Layout:

Roberto da Pozzo, Infodrog

Gestaltungskonzept:

Atelier Ursula Heilig SGD

Druck: Konkordia GmbH,
D-76534 Baden-Baden

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Ausland € 60.–,
Gönnerabonnement ab CHF 120.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Ausland € 20.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 15.–, Ausland € 10.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Postcheckkonto: 30-39439-6

Bankverbindung Deutschland:

Krebs, Marcel/SuchtMagazin,
Deutsche Bank, Überlingen,
Kto-Nr. 0837740 00, BLZ 69070024

ISSN: 1422-2221